

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
am Freitag, dem 10.01.2025, 18:15 Uhr,
Heimathaus Lähden, Jahnstraße, 49774 Lähden.

I

Anwesend:

Gemeindedirektor/in

Frau Martina Schümers

Bürgermeister

Herr Rudolf Völker

Ratsmitglied

Frau Greta Außel

Herr Sven Brettmann

Herr Peter Diekmann

Frau Beate Dulle

Herr Valentin Freese

Herr Manfred Jürgens

Herr Georg Keller

Frau Maria Lau

Frau Carina Maue

Frau Hildegard Miels

Herr Ulrich Ostermann

Frau Dagmar Untiedt

Herr Johannes Wolters

von der Verwaltung

Herr Dieter Pohlmann

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 19.12.2024 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Neufestsetzung Grundsteuer-Hebesätze 2025 in Folge der Grundsteuerreform
Vorlage: 2024/2430**

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.04.2018 ist die bisherige Einheitsbewertung („64er-Recht“) bei der Berechnung der Grundsteuer A und B teilweise für verfassungswidrig erklärt worden. Das Aussetzen der Hauptfeststellung seit 1964 führte zu Ungleichbehandlung durch Wertverzerrung.

Somit bekamen die Länder den Auftrag zur Neuregelung bis 31.12.2019 (Grundsteuerreform). Das alte Recht darf noch maximal bis zum 31.12.2024 angewendet werden. Bundesweit sind somit über 35 Mio. Einheiten neu zu bewerten, wobei festgelegt wurde, dass die Einnahmen der Kommunen unverändert erhalten bleiben.

In Niedersachsen hat man sich für das sogenannte „Flächen-Lage-Modell“ entschieden, welches zusätzlich den Lage-Faktor einer Liegenschaft berücksichtigt und der Differenzierung innerhalb der Gemeinden dienen soll. Darauf basiert das Nieders. Grundsteuergesetz.

Jede Gemeinde muss somit einen neuen, sogenannten „aufkommensneutralen“ Hebesatz ab dem 01.01.2025 festlegen. Die Gemeinden müssen ganz neu rechnen und dabei auch diesen aufkommensneutralen Hebesatz, also einen Hebesatz, der sich ergäbe, wenn die Höhe des Grundsteueraufkommens gleichbliebe, veröffentlichen. Aber: Im Einzelfall wird es auch in der Gemeinde Lähden unter den Steuerbürgern Gewinner und Verlierer geben.

Zur Sicherstellung der neu ermittelten Hebesätze bei der Grundsteuer ist zum 01.01.2025 eine neue Hebesatzsatzung der Gemeinde Lähden zu beschließen.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig die Hebesatzsatzung der Gemeinde Lähden mit folgenden Hebesätzen rückwirkend zum 01.01.2025:

Grundsteuer A: 258 v.H.

Grundsteuer B: 258 v.H.

Gewerbsteuer: 350 v.H.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen
Vorlage: 2024/2468**

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendung ist zu entscheiden:

Öko Strom Bürgerpark Lähden GmbH & Co.KG
Haselünner Str. 5
49774 Lähden

Geldspende 2.050,00 €

für das Naturkundehaus Lähden.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig, die Spende vom Öko Strom Bürgerpark Lähden GmbH & Co. KG, Haselünner Str. 5, 49774 Lähden über 2.050,00 € für das Naturkundehaus Lähden anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Punkt 5 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**Punkt 5.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Gemeindedirektorin Martina Schümers wies auf die Landschaftssäuberungsaktion „Der Dreck muss weg!“ am Samstag, den 29.03.2025, ab 9.00 Uhr hin.

Die Verwaltung wird einen entsprechenden Eintrag in der Lähden-App veröffentlichen. Auf ein Anschreiben aller Vereine wird dafür verzichtet.

Punkt 5.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ratsherr Freese bat um Mitteilung, wer für die Reinigung des Gullys in der Parkbucht vor dem „Boxen-Stopp“ zuständig ist.

Völker
Bürgermeister

Pohlmann
Protokollführer

Schümers
Gemeindedirektorin